

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und Grünfläche „GE Burgau - Erweiterung“ in der Gemeinde Dürmentingen auf Gemarkung Dürmentingen

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklungsmöglichkeiten eines ortsansässigen Betriebes geschaffen werden.

Die Erweiterung des Gewerbegebiets wird notwendig, da in den kommenden Jahren dringend geeignete Flächen für die Expansion der Firma Gustav Ziegler GmbH, Tochter der Gartner KG, benötigt werden. Am bestehenden Firmenstandort nördlich des „Schützenhausweg“ stehen keine Flächen mehr zur Verfügung. Der Bebauungsplan schafft dafür die planungsrechtlichen Grundlagen. Im Parallelverfahren wird hierzu der Flächennutzungsplan geändert.

Die Gemeinde Dürmentingen hat in Ihrer Gemeinderatssitzung am 29.06.2026 das formale Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.

Plangebiet

Das Plangebiet wird in der 5. Änderung des Flächennutzungsplan von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche (1,6 ha) und Grünfläche (2,9 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,5 ha.

Der Plangebiet befindet sich nordöstlich des Siedlungsbereichs von Dürmentingen. Der Abstand zum südlich gelegenen Wohngebiet beträgt ca. 60 m. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 278, 280; 281; 283; 284, 285, 286, 288 sowie Teile des Flst. Nr. 224 (Bohlenweg)



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.07.2026)

von Montag, dem 27.07.2026 bis Freitag, dem 28.08.2026

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.08.2026**, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Betei-

ligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 22.07.2026

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft